

Sonnabends, den 16. October, 1756.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

42.



Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Tachrichten.

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geföhnen werden, wo Gelder anzutheilen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreides-Preise von Vor- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Erneuertes Edict, daß bey denen Concursen, die denen Schaaf-, und Baumwolle, Cameelhaare, Seide, Leder, Flachs, ingleichen Gold- und Silbergespinste arbeitenden Fabricanten, von threm Verlegern vorgeschaffene Wolle, Baumwolle, Seide, und andere vorbenannte Materialien, auch die, denen Kaufleuten von denen gedachten einländischen Fabricanten crediuerte Waaren, so viel davon in natura noch wirklich vorhanden, nicht ad Massam Concuritus gezogen werden sollen.

De Dato Berlin, den 26ten Julii 1756.

Wir

Wir Federich von Gottes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen Romischen Reichs Erz Ämmeier und Thürfürst, souveräner und Obrister Herzog von Schlesien, souveräner Prinz von Oranien, Neufchatelet und Wallensteig, wie auch der Grafschaft Glaz in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassubien, und Wenden, zu Mecklenburg, auch zu Grossen Heros, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Cammin, Wenden, Schwartau, Dagebühr, Ostfriesland und Meurs, Graf zu Hohenholtern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Büthen und Lebdamnn, Herr zu Ravenstein, der Lande Rosstock, Stargard, Lauenburg, Bütom, Ulray und Vreda re. c. Thun und fügen hiermit zu wissen, daß da bereits zu Unseres in SODE ruhenden Herrn Vaters Majestät Zeiten, nicht nur von den in Unseren Landen befindlichen Wohl Verlegern, welche denen Woll-Arbeitern die Wolle in ihrer Arbeit vorschreiben, umgleichen von denen Fabricanten, welche denen Kaufleuten die einländischen wöllen Waaren creditiren, öfters geklaget worden, das bey denen hin und wieder entstandenen Concursen, ihre vorgeschoßene und in natura noch vorhanden gemessene unbahzte Wolle und wollene Waaren, mit ad Massam Concurus gezogen und andere, etwa ältere, oder ein vermeintlich besseres Recht habende Creditores, davon mit bezahlert, ihnen aber dabei das leere Nachschaffen gelassen worden, wodurch endlich ihr unschöbler Ruin erfolgen und alle zum Aufnehmen derselben einländischen Manufakturen vermaakte große Noth stieß und gute Veranstaltungen fruchtlos werden müssten; Sondern auch eben dergleichen Beschwerden von denen in Baumwolle, Sammelhaare, auch Seide, Leder und Flachs oder Garn, umgleichen Gold- und Silbergespinst arbeitenden Fabricanten und derselben Verleger noch jeso geführet werden; Wir dannen hero, weil uns und dem Publicum auch allen Unsern Unterthanen an der Conservation und Beförderung sämtlicher einländischen, heils aus Unseres Poisdammissum großen Wagenhauses Kosten, theils von Particulier anglegten Fabriken, besonders viel gelegen ist, höchst nöthig und dienlich zu beden haben, das unterm ieten November 1727, en favore der Woll-Arbeiter und deren Verleger emannte Saat nicht nur hiermit zu erneuern, und bestätigen, sondern auch solches an die in Baumwolle, Sammelhaare, Seide, Leder und Flachs oder Linnen-Garn, umgleichen Gold- und Silbergespinst arbeitende Fabriken und den selben Verleger beförde und ausdrücklich zu excadiren. Wir ordnen, wollen und beschließen demnach

I. In allen Unseren Landen, keines ausgenommen, bei denen von nun an etwa entstehenden Concursen diejenige Wolle, Baumwolle, Sammelhaare, Seide, Leder, Flachs oder Linnen-Garn, auch Gold- und Silbergespinst, so denen Fabriken vorgegeschossen, oder die daraus in Unseren Landen fabrieke Waaren, welch von denen inländischen Fabriken oder deren Verlegern, denen Kaufleuten und Kaufmännern, et fern Christen oder Juden creditirt, und zwar so viel davon jedesmal ertheilic, in natura annoch verhandeln, und noch nicht bezahlert worden, nicht ad Massam Concurus gezogen, sondern Jure Separationis demigen, welcher solche Wolle, Baumwolle, Sammelbare, Seide, Leder, Flachs, Garn, Gold- und Silbergespinst, oder die daraus gefertigte Waaren dener Debitoribus vorgeschoßnen oder creditirt hat, so viel davon zu seiter Befriedigung nöthig, reservirt, und ohne weitschüttigen Proces, so bald er hat veritatem & quantitate debiti jurecchend erweise, so fort unweigerlich jurid gegeben werden sollen.

Jedoch müssen zu Festsatzung solchen Vereinen die untereinander im Verkehr stehende Kaufleute und Fabriken, so ferne leichter keine Kaufleute sind, ordentliche Abrechnungs-Bücher über die zur Arbeit empfangene Materialien, und dagegen geleistete Waaren, bey Verlust des ihnen zugesetzten Parolegii oder juris separationis unter sich halten, und die Livranten nach Beschaffenheit der Umstände jahrsfalls endlich in Supplementum erhardtan, das diejenige noch vorhandene Waaren, wöthlich noch in den unzählten Rechnungen geboren und eben dieselbe noch unbezahlte Studien sind, welche sie dem Kaufmann geliefert und creditirt haben.

II. Da auch die Nummern und Zeichen, so auf die Waaren eingewebet, oder darauf marquiert worden, der Sache nicht hinlänglich proscribet und dem Zweifel abgholfen werden kan, weil verfaßtes Waaren öfters halbirt, auch die Zeichen nicht allemal conservirt, und von gewissenlosen Bandwirren zu Beförderung der Confusion wohl gar abgeschafft werden können, mithin der Beweis einzlig und allein auf die Richtigkeit derer im vorigen & geordneten Abrechnungs-Bücher auch nach Beurtheil auf das Jurament eines gewissenhaften Creditors so gründen muß: So würden und wollen wir, das zur Conservation der Fabriken sowohl, als zur Beförderung des Commerciel und des Creditis der Kaufmannschaft, es, wegen der Zahlungs-Termine bey eines jeden Unserer Lande Handlungen, Utrum, zwor verbleiben, und dem Kaufmann sowohl als dem Fabriken oder Livranten nach wie vor frey stehen soll, sich die Termine der Zahlung nach eines jeden Conveniens unter einander zu bestimmen; Jedoch wenn der letzte Termin bereits verflossen, und die Zahlung in solchem nicht erfolget, auch der Creditor längstens innerhalb vier Wochen nicht derhalb klagbar, oder ein anderweiter neuer Termin unsrer ihnen festgesetzt worden, sondren mehrere Waaren zum neuen Credit giebet, die vorhin geliehen unbahzte Waaren und Materialien, wenn sie gleich nachhero bey dem entstandenen Concurus in natura gesundet

*) (

645
gefunden würden, vom Crediteure nicht vind'ire, sondern ad Massam Concursus gejogen werden sollen,
Wenn aber

III. Der Kaufmann mit dem Fabricanten, oder dieser mit jenem in beständig laufender Rechnung ohne Determinirung einer Bezahlungszeit, gefanden, und sie sich einander Waren auf Rechnung geliefert und auf Abschlag bezahlet, solche Bezahlung jedesmal auf die Ersten und nicht auf die Letzten gelieferter Waren zu ziehen, mithin die folchergehalt bezahlten ersten Waren gleichfalls ad Massam Concursus gehören, die noch unbezahlten lezteren in der laufenden Rechnung aufgeführtrete Waren aber, müssen dem Crediteure Iure separatae abgesetzet werden.

IV. Wenn der Kaufmann und Verkäufer dem Fabricanten über dieser jenem Materialien oder verfertigte Waren in verschiedenen Quantis und Taus mit Bestimmung einer Zahlungszeit bey jeder Post Waren, einander creditirt, der Debitor derselben auch dem Creditor nach einiger Zeit etwa die 3te und 10te Post von denen empfangenen Waren und Materialien, bezahlt, die übrigen Posten aber noch alle schwidig bleibet; So soll der Creditor jedesmal den empfangenen Partial-Begäblung nicht diese ihm bezahlte Summe auf das ganze Über seiner Schuldners in seinen Büchern und Rechnungen abschreiben, sondern so oft, als er wegen einer ereditierten beider Post concordaret worden, mit deutlicher Exprimierung, auf welcher Secundal Post ihm diese Bezahlung eigentlich geschehen, sowohl in seinen Büchern und Rechnungen als beiderseits in denen oben geordnet zu halbenden Abrechnungs-Büchern vor den, damit, wenn ein Concursus vor saldiren ganzen Rechnung entstände, man hinlänglich wissen könnte, welche von denen creditirten und noch verhandelnden Waren bereits bezahlt sind, oder nicht, da so dann die noch vorhandene, aber schon bezahlte Waren ad Massam Concursus gejogen, die noch unbeschafft vorhandene Waren aber, wenn gleich deren Zahlungs-Terminschot verschlossen, dem Crediteure Iure separatis wieder abgesetzt werden mögen, weil die ganze Rechnung noch nicht saldiert gewesen.

V. Daßigesegen soll auch der Kaufmann oder Debitor, wenn er in denen verpflichteten Terminen die Zahlung nicht pflichtet, und selbiger über die schwidige Post einen Wechsel ausgesetzet hat, sofort mit Aretz belege, daßt über der Nachschit und Zahlung halber ein neuer Termin mit dem Fabricanten schriftlich fest gesetzt, seltter im Abrechnungs-Büchre notiert, oder der Kaufmann, falls er sich dessen weget, vor den Handlung-Gerichten oder in Form ordinario von dem Fabricante vor §. 2. bereits geprägt ist, längstens innerhalb vier Wochen deshalb belangen werden. Dernach sich also sämtliche in unsferen Landen befindliche hoge und niedrige Justiz Collegia, auch Ober- und Unter-Gerichte bey denen von dato an, sich erügenden Concursus allgehoramt und eigentlich zu achten und zu fördern haben. Werthvolllich unter Unserer Unterschrift und Insiegel. So geschehen und gegeben zu Berlin,

Friedrich.

(L. S.)

A. O. v. Biereck, F. W. v. Harpe, A. G. v. Boden, A. L. v. Blumenthal, H. C. v. Ratt,
H. Gr. v. Neuh., G. A. Gr. v. Geitter, F. W. v. Borcke.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in den auf dem 15ten hujus angelegten Termino, wegen Verlaufung dexter kürig gebüschten Artillerie-Pferde, anno 1756 46 Stück übrig, auch solches denen wenigstens Leuthen wegen Länge der Zeit mag bekannt gemacht worden seyn; so ist in Verlaufung derselben ein anderweitiger Terminaus auf den 20ten October - als den Tag vor den heiligen Gallenmarkt, angelegt, auch veranlaßet worden, das solches und von denen Consuln in jedermann's Wissenschaften publicitet werden soll, so können diejenigen, welche Lust haben, von diesen Pferden einige zu kaufen, sich in dem angelegten Termino des Morgens um 9 Uhr althier auf dem Königlichen Sallosploze einzufinden, über die s. i. o. ausgestellte Pferde, mit demselben, der die Commission darüber haben wird, Handlung rüsten, und nach gemachten Kauf gewährleisten, daß ihnen die Pferde gegen baare Bezahlung vorabfolget werden sollen Stettin, den 20ten September 1756.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es sollen den 20ten October in des heiligen Herrn Doctrin Depeln Wohnhaus in der Schuhstraße bestehlich, verschiedene austriatische Theologische, Juristische, Medicinische, Philosophische, und Historische Kiesch

Bücher, so sehr wohl conditioniret, und mehrheitlich in neuen Pergament, und Fronshänden gebunden sind, jederzeit des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, verauktionirt werden; Liebhaber können sich daselbst einfinden, und gegen kaare Bezahlung die Bücher in Empfang nehmen. Der Catalogus ist bey dem Notario Baumwieg unanzeiglich zu bekommen.

Es sollen den zarten hund, in des seligen Kaufmann Brunnenmann Herren Erben Hause, am langen Brückendorf, vertriebene Wagen, als Kutschon, Holzwagen, nebst dem Zubehör und Gesätt, wie auch verschiedenes Braugeräth, öffentlich per modum Auctionis verkaufet werden; der Anfang mit der Auction wird Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr gemacht werden.

Der Kaufmann Herr Daurian allzher ist willens, eine Packh von circa 800 Stücke Ballen, von 30 à 50 Fuß lang, auch einige stüttere Planken, so 2. 3. 4 Zoll dicke, und circa 30 Fuß lang, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen diejenigen sich bey dem Herrn Verkäufer, in des Herrn Prevot Verhassung in der Schulzenstrasse allzher zu melden.

Da der Erbe des feiligen Herrn Prossor Maas willens ist, das Haus so leichter aus dem Reichischen Concurs entstanden, wieder anderweitig zu verkaufen: So können diejenigen, so von Belieben trazen, sich bey dem Herrn Hofstaat Koch, oder Administrator Löper melden, und billige Conditionen gewährtsen.

Zwei vollkommenne Camisstücke, so vorz sanbern Eichenholze verfertigt, und mit der sehesten Bildhauer Arbeit geziert, sind eins mit Seiner Königlichen Majestät Porckheit, in Stück; das andere mit einem Spiegel, sind in dem französischen Postwachthaus um einen billigen Preiss zu bekommen.

Bey dem Kaufmann Christ Friederic Küsel in der Fraue strasse, ist eine Packh recht extra frische Butter, bestehet in Abteilungen, das Achtel von 40 bis 45 Pfund netto, zum Verkauf abgesetzt;

Liebhabere belieben sich bey denselben zu melden, und civiles Preise versichert zu seyn.

Bey dem Factor und Buchdrucker Mengel in Stettin, sind næmlich die Calender auf das Jahr 1757 anommen, und selbige bey ihm sowohl ungebunden als gebunden, zuzeug und einheitweise vor gewöhnlichen Preiss zu haben.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Kaufmann und Brauer in Stargard seiligen Michael M. eten, das ihr hinterlassene Quässer, als ein Brauhaus am Pyritzischen Thor, ein maßvus Brauhaus, in der Pyritzden, und e in Hans in der Breitenstrasse, auch der vor dem Pyritzischen Thor gelegene so genomme Voreckus, sollen an den Meistbietenden verkaufet werden; wozu Termin auf den zogen October zogen November und zaten December a für dem Stadtericte daselbst angelehet, allwo sich die Käufe des einen oder andern Stückes melden, und des Zuschlages gewärtigen können.

Die Schönfarter Langenrecks in Stargard sämtliche Nodissen, vorunter eine ante grosse Kneipe verbunden, sollen in Termino den zogen October, mittsch Auction, vor dem Stadtericte daselbst verkaufet werden; die Käufer haben dares Geld mitzubringen, weil ohne Zahlung nichts verabsolt werden wird.

Der Brauer und Kaufmann Herr Martin Desterreich zu Wollin ist willens, sein daselbst am Marktstehendes grosses Edhau, wobei die Brauerschafft, Aufsatz und Stallung ist, welches zur Wirthschaft desdorch existet, an einen annehmlichen Käufer erb- und eisenhümlich zu verkauffen; wer also Lust und Belieben hierzu hat, der tan mit ihm sic in Handlung sicher einlassen.

Da dem den dem Gute Völk bestindlichen Holze, seien noch 25 Faden Eichen Brennhölz zum Verkauf. Da nun Terminus auf den 8ten November c. dazu auferordnet werden; so wird solches hierauf bestimmt gemacht, und können diejenigen, so dieses Edenholtz zu kaufen willsen sind, sich zu gedachten Termino. Nachmittags auf dem Hofe zu Völk einzufinden, darauf bieten, und gewärtigen, bis solches dem Meistbietenden gegen kaare Bezahlung ausgelassen werden sol.

Als Edlin ist in Schleswig desdorch Schauer in der Mühl enstrasse besiegene Wohnhäuser, ein anderweitiger Terminauf den zogen October c. angesezt, weil sic darzu in dem vorzigen Termino kein Käufer gemeldet. Wer also dieses Haus zu erkauen gesonnen, der wolle sic benannten Taged daselbst in Rathhouse melden.

Als im lehnsteuerlichen Termino, sich in Concursrauden des Schmidt Stremann in Dobberfuß zu dessen Handwerkzeug, Bettler, und Hausreräth, kein annehmlicher Käufer gefunden, und können sich die Liebhaber also dann auf dem adelichen Hofe zu Rittero melden, und Handlung pflegen.

4. Sachen

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Vyrz hat der Schulmeister Christian Müller, seine halbe Gradencale auf den zwey Wohn-
sub Num. 43, zwischen Grabben und Harn Provisor Küsel biegez, an den Buren Christian Bayers
dorf, modo dessen Schwiegersohn, Johann Braud, für 26 Rthlr. verkauf; so hemit dientur gemacht
wird.

Da Pas will hat der Bürger, Bauer und Wandarzt, Herr Zibell, auf dem Nierzelde, ein Tücks-
meutel, eine Werruth, dedde von 3 Schessel, insgleiden ein halb Hufenstück à 2 Morzen, an den
Bürger und Gattmann Dieterich Heiden für 250 Rthlr. verkauf, wovon dem Publico hiedurch Mel-
dung geschild.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als jüngst auf die Klosterdare nicht hinlänglich gehoben; so wieb zur Vermietlung novus Ter-
minus literonis auf den zoten October a. Domittages um 10 Uhr in des Klosters Kastenkammer
anberabmet; alsdann die Herren Liedhabere ihre Geböld ad protocolium geben wollen.

In dem Rüsselchen Siedler auf der Laßade, zwischen seeligen Herrn Senator Daberlow, und
dem so genannten Kastenpfeiler, sind hequeme Logimenter, bestehend in 2 Stuben, einen Alcove, eine
Kammer, nebst Schlafe und Boden zu vermietien, welche fogleich bezogen werden können, und daserne ein
oder anderer Meister selbs nicht alle beurtheilt sein solte, können solche auf Begehrten auch separater
werde; Liechhabere lösen sich b. dem Kaufmam Herrn Christ. Friederich Küsel in der Grauenstrasse
weltan, und wegen des Miethe mit denselben accordiren.

So will die Frau Vorstcommfarten Herlitz, 4 Stuben, oben in den Flügel, nach dem Hause, ver-
mieten; wer dazu Lust hat, kan sich bey der Frau Eigenthämerin selbst melden, und mit derselben wes-
gen der Miethe accordiren. Die Miethe findet alle Begnemlichkeit bey diesen Zimmern, auch kann
er sich ein Thell von Boden und Keller mit bedienen.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als diejenigen, so Lust haben, des seeligen Landvirths von Gendendorf, im Schivelbeinkreis
Treife, ohnweit der Stadt Schivelbein belegene Güter Clemjow, Lomdom und Falckenberg entweder
zusammen- oder einzeln, auf fürstlichen Marii Verkünftung des 157ten Joches zu arrentieren, belies-
ben sic in Terminis den zoten September, zoten October a. c. und zeten Martii a. f. in Clemjow
bey der verwoxnen Frau Landvirth von Vender-dorf zu melden, deselbst in Loco die Güter, samt
den Aufholzern in Augenschein zu nehmen, und gegen das höchste Geböld, und hinlängliche Caution der
Wolligung an Vertracckts in gewährthaen.

Demnach die diesjährige Sabinsche Mästen gehörig toriret worden, und in der grossen Sabins-
schen Heide, nach dem Sabinschen Felde zu, in denen Grapenbergen, auf die Steinlippchen, über den
Riechbergem, bis zu denen Büchen, bey der Glocken herauker, bey dem Röferchierstein vorbei, bis
Eliniden, 14 Schack Schweseket gemacht werden können, und denn sohane Mästung an den Meisthie-
thenden verpachtet werden solle; als haben die Liechhabere sich aus den 15ten October a. c. alhier in
Edstrin vor der Kriegs- und Domänen-Cammer zu stellen, ih en Both in thun, und zu gerüdtiger,
dass folche den Meisthethenden ingeschlagen werden soll. Signatum Edstrin, den zoten September
1750.

Königliche Preußische Numidrische Kriegs- und Domänen Cammer.
Da zu Rummelsburg, die Stadtmusique auf nächstlänfrischen Pachtstellen pachtlos wird, und
solche, wie auch die Kreisfusque an Packlustige zu überlassen; so werden dazu Termini licitationis
auf den zaten October, den zeten und 10ten November a. c. anberantset; in welchen Terminis, und
besonders in letztern die Eicstanten auf der Accisestube biegen, und der Meisthethende des Buß loget,
auch Einholzung gehöriger Consernation über den zu ertheilenden Pachtcontract zu gewurten haben.

Weil sich in denen zur Verpachtung der Colberschen Stadt Eigentums Güter des Nachans
ges und übrigen Füchtereien anderwirt gewesenen Vermülen keine aunschuliche Eicstanten gefunden.

So wird hierdurch bekannt gemacht, daß desfalls andrewellige Termint auf den zten, 16ten und 30ten November a. c. angezeigt sind, und können diejenigen welche sohne Vorwürfe von Limitatio 1757, bis dahin 1753, entweder überhaupt in Generalsatz, oder auch ebenso ein oder das andere besonderg in Arende nehmen wollen, sich dafelbst an bemeldeten Tagen auf dem Rathause einzufinden, darauf bitten und gerüttigen, daß mit denen so die besten Conditiones erzielen, die auf erfolgter Königlicher allgemeinster Adprobation geschlossen werden soll.

Nachdem der seitige Buchhaußpächter und Nachmac er Meister Wille, die Pecht des Starzordtschönen Buchhauses reggeziet; so werden zu anderwelten Verpackung desselben nachfolgende Terminis Initiationis angezeigt, als den 2ten October, 4ten und 18ten November a. c.; die etwange Liebhaber können sich sodann bei dem Accise- und Buchhaus Inspector Weißbach hieselbst melden, die Corollaries önes hören, ihre Erklärung abgeben, und versichert seyn, daß mit demjenigen, der die beste Conditiones eingehet, contrahirt werden wird.

7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den 18ten September a. c. dem Bauren Grefendorf, in Podejuch, 2 schwarze braune Hesden, als ein 3 jähriger Wallach und 8 jährige Stute, nicht gar groß, mit braunen Mähern und schworen Füßen, von der Wende gestohlen, so viel man erfahren soll der Dieb damit nach der Stadt Lübeck geritten seyn; sollte er sich mit diesen Pferden irgendwo betreken lassen, so wird gebeten, solche zu halten, und den belämmerten Eigentümmer Grefendorf per Alten Stettin à Podejuch davon Nachricht zu geben, welcher die Unlusten erstatzen wird

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat die Schiffer Wieglin, sein auf dem Klosterhof zu Stettin, hinter dem Hospital belegenes Wohnhus verlaßt; daher nun jemand an diesem Hause was zu fordern, oder Anspruch hat, muß sich zwischen hier und den 26. dieses Monats, gehörigen Ortes melden, und seine Anforderung richtig darthau, alsdann das Haus verlassen werden soll.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat des verstorbenen Kaufmann und Brauer Elias Wolters Witwe, bei dem Stadtgerichte zu Anklam, ihr das stile beneicum Cessiois bonorum angebeyan zu lassen, demuthige Ansuchens gethan, und zu dem Ende unterm zten September c. das Inventarium übergeben. Als nun durch selbes sämlich Creditores nach Vorwirkt des Cod. p. 314. §. 197 zu citare erlassen worden; so wird solches der erwähnten Witwe Wolters unbekannten Creditörbing hiermit öffentlich zu wissen gehalten in Semina den 8ten October, 1ten November und 3ten December a. c. sich wegen des gesuchten beneficii cessi. bonor. zu erklären, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewürtigen, daß auf beschreibenden Ausstellungen mit denen erscheinenden Creditoren alleine gehandelt, und eventualiter mit der Liquidation werde verfahren werden.

Das Publico noch hierdurch besetzt gemacht, daß alle und jede Aguari und Creditores, welche jen den Koch II Suthe zu Ruhnow, im Dramburgischen Kreise, welches dieser Hans Nicolaus von Röhden besessen, nunmehr aber Eleonore Constantine, Witwe von Wedel, gehöhrte von Woitzen, inschätzet erlaubst, eine Forderung haben möchten, auf den 25ten September, 1ten October, und sonderlich den 26ten November a. c. vor der Landräthschen Regierung zu Cüstrin, sub pena præclusi & perpetui silen- tii ad liquidandum & verificandum citaret werden.

Ad instantiam des Hauptmann von Gottkberg zu Lubusow und Sternitz für sich und nomine seines Bruders, Georg Döring von Gottkberg, sind des verstorbenen Hauptmann Vater Otto von Satt demers Creditores, und alle diejenigen welche an dem Gute Sternitz, welches von erstern schon vor 3 Jahren von letztern für 7000 Rthlr. erb. und eigentlichlich gekauft worden, in specie aber Creditores latentes von dem Königlichen Hochpreußischen Hofgerichte zu Cöslin ediculat ergit terminum den 13ten Decembre a. c. ad liquidandum unausbleiblich citaret, mit der Commision, daß die nicht erscheinenden gisdean præcludiert, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. So hemmt öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 2ten September 1756.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Nachdem des Amtmann Heino Andreas Gräven Witwer, zu Ferdinandstein und Winterfelde, ad beneficium cessionis bonorum verhaftet zu werden gehethen, vorüber und zugleich ad liquidandum Ter- matus

minus auf den 1^{ten} November a. c. angeföhret; so sind sämtliche Creditoren vorgeladen, um sich zu ersöhnen, und zugleich ihre Forderungen zu justificiren, da denn die Ausbleibenden zu gewarnt werden, daß sie von dem Vermögen abzuweien, und ihnen wegen ihrer Forderungen ein leugnes Stillschweigen auferlegt wird. Signatum Stettin, den 1^{ten} Juli 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Zu Leepkow an der Neva soll das Falck'sche, in der langen Straße liegende Wohnhaus, welches ein halbes Echte ist, und worinnen eine Stube mit einem Alcove und 2 Kammern sich befindet, und welches auf 65 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. taxirt, wegen beständiger Schulden an den Meißtischen öfterslich verkausst werden. Es sind demnach Termint Substaatiorum auf den 20^{ten} October, 20^{ten} November und 2^{ten} December a. c. angeföhrt; alßdann diejenige welche dieses Haus zu kaufen wüllens ist, Vormitts um 9 Uhr zu Rathausse ertheilen, und darauf bieten können, und hat der Weisheitwende dem Besindn nach zu gewärtigen, daß ihm dieses Haus eigentlich soll zugeschlagen werden. Zugleich werde alle und jede Creditor welche an dem verstorbenen Falcken, dessen Witwe und deren Creditraub posse perpetui silentii vorgeladen.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Gmisdow, im Randorfischen Kreise, liegen 770 Rthlr. Kindergelder zur Ausleie parat. Wer prastand, prestiret, und Consensum Reverendissimi Conscriptor herby schaffet, der kan sich bey des Dits Kreisfests melden.

Da bei dem Königlichen Amt zu Bernstein, 60 Rthlr. von dem Musquettier Koch, hochlöblich Brant von Braunschweigischen Regiments depositir sind, und zinsbar aussethan werden sollen; so können diejenigen, welche genutzahme Sicherheit bestellen könnten, sich bey gedachten Amte melden.

Auf Martinia a. c. bekommen die Herren zu Philipp- und Sabes 200 Rthlr. zu bestätigen: Wer solche gegen Sicherheit zinsbar an sich nehmen will, bethalte sich bey dem Königlichen Amt Soltau, und Prediger des Dites Neuhauser, franco zu melden.

Es liegen 250 Rthlr. Kindergelder parat, welche auf erste und sichere Hypothek aussethan wers den sollen; wer solche bestellen kan, solle sich bey dinen Vormündern Soldauern und Güstrowen zu Stettin melden.

Es liegen 100 Rthlr. Kindergelder parat, so auf sicke Hypothek sollen ausgethan werden; wie selbige vornehmlich hat, kan sich bey den Gastwirth Johann Lüders in Stettin melden.

Bey der St. Jacobi Kirche in Stettin stehen 200 Rthlr. Capital zur Ausleie parat; wie demselbigen Capital völlig, oder auch einzigt benötigt, und die gehörige Sicherheit prästiret kan, bethalte sich dieserhalb bey obgedachter Kirchen Herten Provisoribus zu melden.

II. Avertissements.

Der Müller Daniel Bremer, verkaufte seine Wossermühle zu Podejuch, an den Müller Christoph Clausius, und da in Letztemo den 1^{ten} October a. c. die gerichtliche Vor- und Ablassung in des Johannis Klosters Kostenkammer zu Stettin gesetzten soll; so wird solches bekannt gemacht, und müssen diejenigen so ein juri contradicendi haben, sich besagten Tages Vormittags um 10 Uhr sub pena piz-clus et perpetui silentii eti finden, und ihre Jura wahrnehmen.

Dinnach die diesjährige Marienwallstraße Massen gehörig taxirt worden, und im Schwabenschen New ere auf dem hohen Werder in der Elsterkale, an der Strohwurde, Sandfurche, Heidwiese, auf der kleinen Höhe, in kleinen und hohen Winkel, hoher Benc- und Pogenfelde, gute Bach, und Eichels, ist meliet vorhanden und daselbst eine Pleymo von 12 Schot Schweine, exclusive der Helden-Schweine, seit gemacht werden können; so wird solches dem Publico hierunter bekannt gemacht, und können djenige so Schweine jetzt zu machen haben, sich desfalls im Amte Marienwalde melden, und ihre Schweine in gehöriger Zeit dahin bringen, wobei zugleich noch betont aemacht wird daß das Massfeld, samt dem Umgeide dieses Jahr auf 1 Rthlr. 6 Gr. 2 Pf. festgesetzt werden. Signatum Cöstrin, den 20^{ten} September 1756.

Königlich Preussische Neumärkische Kreiges- und Domänen-Cammer.

Dennach die diesjährige Marienwallstraße Massen gehörig taxirt worden, und im Schwabenschen Kreis, den der Gaul, Losack, Oberberg, Quaten, Bern, und Osservisse, auch im Netzkreise Güstrow, eine Pleymo von 9 Schot Schweine gemacht werden kan; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können djenigen Schweine jetzt zu machen haben, sich desfalls im Amte Marienwalde melden, und ihre Schweine in gehöriger Zeit dahin bringen, wobei zugleich noch gemacht

gemacht wird, daß das Mostfeld samt dem Hjelde dieses Jahr auf 1 Thlr. 6 Gr. 3 Vs. festgesetzt werden. Sigismund Cästrin, den zoten September 1755.

Königlich Preussische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.

In Cöslin soll des Leibzimmers Christian Stuhlmachers in der kleinen Baustraße belegenes Wohnhaus, an den Weistieghänden verkaufet werden, wozu Termi Substantiois auf den 8ten October, den 1ten November und zten December s. angesetzt sind. Die Etwanigen Leitanten, nebst denen, so an diesem Hause ein Recht intheht, haben sich in benannten Terminen, und zwar leichter in ultimo Termino sub pena præclaus datello zu Rathhouse zu melden.

Zu Dencua ist dem Bürger und Aeltermann des Gasteckergewerks, Meister Michael Hartmann, am 1ten hujus a. c. eine mittelmäßige schwärze kräftige Stuhle von der Weide geschnitten worden, deren Abzeichen ist, daß sie von dem Sattelgurt unter anfößen Seiten geschnauert wie auch von den Strangschellen, auch auf beiden Seiten die Haare abgegangen; wer nun von die en Pferde Aufenthalt, Nachricht geben kan, der beloht sich drey dem Eigentümer des Pferdes zu melden; welcher vor dessen Benützung erläßlich seyn wird.

Da aus gewissen Ursachen der bey dem Notario Bononia angesetzte terminus licitationis auf 17ten October wegen Verpachtung des Gukkes Soldenis nicht vor sich gehet; so wird solches hiermit benannt gemacht, damit sich dienjenigen, so solches zu kaufen gebahbt, nicht verabschiedt bemühen müssen, so vorac mit einer silbernen Dress und silbern Sänn elmaezzen, versetzen, und wer leichter nicht weiß wo dieser Farben sich aufhält, die Stuhlen aber geramte, gelobt, als wird demselben dienkt kund gemacht, daß er bintra 14 Tagen dieselbige elmlose, wiedrigensfalls sie den 1ten November bei Rathhouse öffentlich verkaufet werden sollen.

Man hat aus dem Anfang des Intelligenzblattes Num. 40 widergenommen, daß seiligen Pastor Klatten Witwe, einen Bauhof in Beelitz verkaufen will. Und da Herr Pastor Wiedbrodt als Herrschaft des Dorfs auf diesen Hof das ganze Kaufpreum dem seiligen Pastor Klatten 1745 ausgezahlet; und der Hof quatz, bisher zur specialen Hypothek, auch in Postes hat; so wird jedermann gemahnt, mit der Witwe Klatten sich in keinen Handel einzulassen, noch Gelder auszuguhalten, bevor Herr Eredy vor bestiedet worden ist. Zu dessen Ende der intendirende Verkauf an Herrn Pastor Spittlerber am hiemst contradicter wird.

Zu Bellgaard läuft der Bürgermeister Barfnecht, von des seiligen Rentmeister Honauerre Sohn, ein Haus am Markt, gegen der Hauptwache belegen, für 400 thdl.; vor darüber was zu sprechen hat, der muß sich binnen 14 Tagen gerächtlich melden, oder der Præclusion gewarnt.

Seiligen Herrn Marcus Westen, Frau Witwe zu Rübenwalde, läuftet von dem hislichen Vorste und Bannmann Christian Leive, 2 Stück Acker, von einem Camp kostes, an der s. genannten Seite Glände belesen, wofür das vergleichene Kaufpreum mit 160 Rthlr. haur abgeschloßt worden: Seile jemand hiewider Einwendungen haben, der hat im Zeiten s. einen Widerspruch gerächtlich anzurufen, daß zumahlen nach erfolgter resignation Judicialis, kein Proces verstatket, und niemand gehdret wird.

Zu Stramehl verkauf der Mühlmeister David Pinnew, seine erb. und eigentümliche große Wassera ühe, nebst der dazey befindlichen Landburg, Garten und Wiesenachs, an den Mühlmeister gräf. Vollentier Berwale für 800 Rthlr. zum Erb- und Todtenkonf. terminus solutionis und der Verleihungsfrechheit ist auf den 1ten November s. in welchen sich alle und inde so daran ein ins contradicandi perpeui silentii sic zu melden haben.

Da des Ackerbaums Stolmanns in Vyrts Wohnhaus, zwischen einer wüsten Stelle und Witzke Gadow belegen, in die grossen Wollweberstraße, dergestalt baufällig geworden, daß es täglich den Einsturz droht, und der Eigentümer es nicht im Stande zu repariren: So wird hiemit bekannt, daß es demjenigen, so da wüens ist es ordentlich zu repariren, geschenket werden soll; und sich nun hiesig öffertet, kan sich bey einem Edlen Nach hieselfst melden.

Ad instantiam Georg Ernst von Bandemer, sind von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin alle und jede, so an dem vorewähnten von Bandemer, an den Major Ernst Ludwig von Bandemer erheblich verkauften Güthe Gumbin, cum pertinacis, eine Ansprache zu machen vermeiden, wie auch das Geschlecht der von Bandemer, ad exercendum jus proclimatio, erga terminum den 27ten Octo. et a. c. edicatioris percurtorie, und sub comminatione, repressive præclusionis & declarationis p. o. confidantibus in alienacionem, wie auch perpeui silentii, citetur werden; welches hiemit bekannt gemacht wird. Cöslin, den 27ten Juli 1755.

Königlich Preussisches Oderpommersches Hofgericht hieselfst.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXXII. den 16. October 1756.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Ledas und Nitter, Gute Fahrholz, in der Uckermärk, 2 Meilen von Preßlow, 12 Meilen von Berlin, und 7 Meilen von Stettin belegen, soll aus der Hand verkauft werden, und ist die aufge-
nommene Tax: 4500 Rthlr. 16 Gr. 7 Pf.; die Herren Liebhaber so nähere Nachricht haben wollen,
sollen sich in Preßlow bey dem Oftschaf Doyerman, in Stettin bey den Herren Kriegsgraf von
Würtzfeld, in Berlin bey dem Untergerichts-Advocato Kraatz, und in Cöstrin bey dem Präfical
Würtzfeldt melden, und den Auftrag inspizieren.

Das Bürger und Kaufmann Martin Särdorff in und bey Schlawe liegende Gründe, bestehend
in Häusern, Scheunen, Acker-, Wiesen und Höfen, als welche sämtliche auf 1882 Rthlr. 10 Gr. 6 Pf.
gerügt und abhümmt worden, sollen in Termine den zarten September, 18ten October und 18ten No-
vember a. c. auf dem Schlawenschen Rathause, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die
Subhastations-Patente davon cum Tax: in Stolpe, Bügenwalde und Schlawe offiziaret worden.

Bey den Neumärkischen Regierung zu Cöstrin, ist das im Friedebergischen Kreise belegene Gute
Döllgen, welches bisher der Lieutenant von Bornstädt befreit, und auf 25441 Rthlr. 19 Gr. 5 Pf.
veräußert, zum Verkauf angeschlagen; und sind Termine licitationis auf den zarten September, 10ten
December a. s., und sonderlich den 2ten Martii 1757 anberaumet worden. Cöstrin, den 9ten May 1756
Neumärkische Regierung: Tansic allhier.

Als eine Hochpreisliche Königliche Meilierung zu Stettin ad instantiam des Monheimer Pfels-
fers zu Stettin verordnet, daß dessen zu Greiffenhagen verstorbenen Schwagermutter, Ellmers Witwe,
hinter einer Immobilia, als 4 Kämpe, und 2 Morgen Landwiesen, an den Meistbietenden verkaufet
werden sollen, und Termine Subhastationis auf den zarten September, 10ten October und 10ten November
a. s. präparirt, zu dem Ende auch das Subhastations-Patent cum Tax: zu Greiffenhagen offiziaret worden;
so werden die Kaufleute hierdurch invitirct, in gemeideten Terminten zu Greiffenhagen auf der Rath-
stube erscheinen, ihr Gebot ad procoquum zu geben, und zu geräthet, daß in ultimo Termine dem
Meistbietenden diese liegende Gründe addicirt werden sollen.

Auf Königlicher Kriegs- und Domänen-Cammer-Adprobacion, soll zu Greiffenberg in Pommern,
die Stadtähnle, mit 4 ordinarien Kornmühlen, und besondere Güte, Schneide, und Loh-, und Walls-
mühle rechtlich verkaufet werden, und sind Termine licitationis auf den 28ten October, 28ten November
und 29ten December a. s. angelegt; es können sich also die Liebhaber alsdenn zu Rathhouse einfinden,
und gewärtigen, daß mit dem, so die besten Offerten thut, bis auf Königliche Cammer-Adprobacion ges-
schlossen werden soll. Die Conditiones dieses erblichen Verkaufes sollen jeden zu Rathhouse zur seiner
Nachricht vorgelesen werden.

Den 19ten October, als den Dienstag nach dem 18ten Sonntags post Trinitatis, sollen zu Stein-
höfel, so eine halbe Meile von Greifewalde in Pommern belegen, verauktionet, und an den Meistbiet-
enden verkauft werden, Jouelen, Blinge, und Dhegehäuser, sehr gutes und zum Theil noch wenig ge-
brauchtes Eisen, Kupfer, Messing, auf faconire Stühle, langer Tisch, mit Aufzbaum ausgelegte
Spinde, Kosten, allerhand Hausherrath, Gläser, Theesie, grosse Siegel, Kronenfleidung und Wädste,
gutes Leinen und Bettwesen, einiges hölzeren Grath, 8 beschlagene Geschirre, Acker-Wolken-
Loden, und Fischarterdh. Die Herren Leitanten werden erwartet, an bemeltem und folgenden
Tagen, sich dafelbst einzufinden, und daas Geld mitzubringen, müssen ohne baare Bezahlung direkt
verabfertigt werden fass. Die Specification derer zu verkaufenden Sachen ist bey dem Structuario
Widukius in Stargard, und bey dem Inspector Bösel in Steinhöfel zu bekommen.

Zu Barthelwig, so ein und eine halbe Melle von Stargard, und ein und eine halbe Melle von Großenwalde in Pommern belegen, soll die Wassermühle, so in guten Stande, anderweit verkaufet werden, und haben sich die etwanigen Käufer in gebachter Mühl bey Meister Köhnen zu melden, so mit ihnen billig accordieren wird.

Zu Alten Damm will jemand wegen Euge des Hauns circa 600 Stück Maulbeerbaum um sehr civilen Preis verkaufen; die Liebhaber können gegen der Verschreitzeit solche bestehen, und deshalb bei dem vorstinen Stadtscretarium Geige sich melden.

Als zu erlicher Verkaufang der Königlichen Amtsmühlen zu Colbus und Jeseritz, Terminus licitationis auf den 23ten hujas, 27en und 29en October a. e. anberaumt worden; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so solche Mühlen zu kaufen intentionirten sind, sich in praesilio Terminis auf der Königlichen Krieges- und Domänenkammer stelln, und gewartigen können, daß in ultimo licitationis Termino, diese Mühlen auf acceptable Conditiones, bis auf hohe Rechtliche Approbation, plus licitanti juzugeslagen werden. Signatum Stettin, den 10en September 1756,

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Zu Pörlitz wollen die Erben der seeligen Frau Strassburgens, ist in der Bahnhofstrasse, zwischen dem Königlichen Zollhäuse, ' ' ', an den Reichstheaterischen Verkaufen. Wer das Lust hat, tanzt sich den 27en October hieselbst in Rathhouse melden, u. d. plus ostieren die Addition gewartigen.

Dem Publico wird hiermit nochmahlen bekannt gemacht, daß den 10en November c. a. in Pörlitz, und Rogow, verschiedene Sachen, als Kleidung, Kupfer, Zinn, Leinen und Hausrath, u. s. w. verauctionirt werden sollen; es können also die Liebhabere an beweckten 10en November c. a. fröhlich um 8 Uhr, in Hossfeld, und auch in Rogow, in der verwockten Frau Amtmann Lucassen Hause sich einfinden.

Als nach dem Ableben der seeligen Frau Senator Dracken, zum Wohl derselben hinterbliebenen einzigen und unvermögenden Kindes, die unndhige überflüsse Mobilia, bestehend in Silbergesch, gold- und silbernen Weballien, Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Bettlen, Kissen, Kasten, Spind, Lüste, Spiegel, &c. &c. zu Stargard auf der Ihng, Autoritate Judicial, öffentlich verkaufet werden sollen, und dass zu Terminus auf den 10en November c. a. angefegt; so werden sich alsdann die Liebhabere des Erbes in dem Sterdhause, einzufinden beissen, da denn solche Sachen gegen baates Geld an den Meistbietenden überlassen werden sollen.

14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als der Hauptmann Hans Friederich Wilhelm, Baron von Kirchbach, einen Pfand in dem Ober- fe Grambow, an den Hauptmann von Bomin, erlich verkaufet; so sind desfalls die Lebhaftfolter so wohl als Creditores vorgeleben, und zwar auf den 17en November c. a. daß sie ihre Besuugniß alderan ohne Aufnahme wahrzunehmen, oder gewarten, daß sie mit ihrer Aufprache sänglich abweisen, und damit in Anführung dieses Hofes niemals weiter gehetzt werden sollen. Signatum Stettin, den 18ten Augusti 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

15. Avertissements.

Es ist bey dem seeligen Herrn Doseph Depyl, seit 8 Jahren, ein Pfand, bestehend in einem Ringe von 5 Brillanten und 5 kleinen Diamantens, in einem Kreuze von 6 grossen Diamantens mit vielen kleinen Steinen umfasset, ein silbern Schätzchen von 4 Röth, worin diese Stücke verwahret gehabt werden, nebst einer Zier, hin- und anwendbar vergoldeter Plakette à ad Röth, für 150 Röth, in Franzgilde und Ducaten verseglet, und ob wohl schon bei dessen Leben die Wiedereröffnung dieses Pfands des durch das Intelligenz Nachrichten fund gemacht, doch solches nicht zu erhalten geworfen, dassero derselbe, welter das Pfand vor einem andern gebracht, sich erkläret, das er, da er die abzugessene Zeit, seien nicht ferner vorzufrieden willens, bey denen Eeden angewendet, solches Pfand nach der er vertragende Publication in den Intelligenz Nachrichten in einem zu berahmenen Termine solches verkaufen und plus licitanti juzugeslagen. Es wird also hierdurch solches bewertheitiget, und soll zu 3 mahlen in den wochentlichen Nachrichten damit continuiret werden, und wird der Eigenthümer des Pfands beleden, entweder binnen 4 Wochen solches Pfand gegen Bezahlung obdemelbter Post das Pfand eingulden, und daß entweder desfalls bey demjenigen der das Pfand vor ihm verseglet, oder im Sterbehante zu melden, im Entschlag dessen aber hat er zu gewarantzien, daß von 10en October c. a. Nachmittag um 2 Uhr, so fort den Eigenthümer, oder demjenigen, der es zum Berlehen gebracht, und bisher die Zinsen davon vorgestossen, heraus gegeben werden soll: wenn aber solches nicht so viel gewehren soll, behält ten sich Krediter wegen des Minors ihre Besugniß vor.

Dem

Dennach Commisso mit der Siebung der dritten Classe der Bandowischen Galanterie-Voltiere bis über ein drittel abwärts; und 10 Bogen der Siebung-Listen bereits den Druck verlassen, so daß solche abzubüren werden können; als hat man solches dem Publico hierdurch vorderlich bekannt machen; und zugleich verfügen wollen, daß mit der Siebung in denen festgelegten Tagen, nemlich Montag Nachmittags, und Mittwoch Vor- und Nachmittags, ohne Ausnahme, bis solche völlig ausgejogen, continuirt werden wird, und können übrigens die Liegshabere annoch während der Siebung, und bis am letzten Siebungstage abandonirte, und jederzeit von unzugegne Koosse, das Stück zu einem Athle. von den Postath Bandow erhalten. Signatum Cästlin, den 1sten September 1756.

Königlich Preußische Regimenterliche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Zur Swinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 4ten bis den 10en October, 1756.

Vom 4ten bis den 6ten October.

- Nam. 1. Th:unis Claessen, dessen Schiff der junge Elias, von Amsterdam mit Stückzuth.
2. Lammett Gosses, dessen in Sibyl's Geschw. von Amsteldaa mit Ballast.
3. Jochen Schmidt, dessen Schiff Michael, von London mit Ballast.
4. Sif. Jac. Demica, dessen Schiff Eckmohl, von Rostock mit Hering.

Vom 7ten bis den 10en October.

- Nam. 1. Daniel Bodenhof, dessen Schiff die Einigkeit, von Copenhaagen mit Stückzuth.
2. Andries Bodenhof, dessen Schiff Johannes, von Copenhaagen mit Stückzuth.
3. David Tezel, dessen Schiff der junge Jacob, von Bourdeau mit Wein.
4. Peter Marquardt, dessen Schiff Christina, von London mit Kreide.
5. Christ. Bugdahl, dessen Schiff Maria, von Copenhaagen ledig.
6. Michael Havensieja, dessen Schiff Peter, von Copenhaagen ledig.
7. Christ. Bugdahl, dessen Schiff Michael, von Copenhaagen ledig.
8. Jacob Fürstew, dessen Schiff Maria, von Copenhaagen ledig.

Auf der Rehde liegen 2 Schiffe:
Johann Ebelin, von Neustadt mit Steinlohlen.
Jacob Lütke, von Bourdeau mit Wein.

Vom 7ten bis den 10en October, sind keine Schiffe ausgesetzt

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6ten bis den 12ten October, 1756.

- Vom Anfang dieses Jahres, bis den 6ten Oct. sind alßher 411 Schiffe angekommen.
Nam. 412. Johann Berlom, dessen Schiff die Hoffnung, von Stralsund mit Mais.
413. Michel Maas, dessen Schiff Michael und Rosina, von Königsberg mit Roggen.
414. Leonis Claessen, dessen Schiff der junge Elias, von Amsterdam mit Meine und Stückzuth.
415. Andries Bodenhof, dessen Schiff St. Johannes, von Copenhaagen mit Zucker und Pfeffer.
416. Daniel Bodenhof, dessen Schiff die Hartigkeit, von Copenhaagen mit Zucker.
417. Peter Zahn, dessen Schiff Johannes, von Stralsund mit Mais.

418. Christian Verhahn, dessen Schiff die Brillings, nach Bourdeau mit Stachholz.

419. Johann Christian Dietrich, dessen Schiff St. Peter, nach London mit Stachholz und Arsenicum.

420. Etienne Breens, dessen Schiff Sansouci, nach Embden mit Bauchholz.

421. Hinrich Voßmann, dessen Schiff das Paradies, nach Embden mit Viehstäbe.

422. Martin Friederich Dumstrey, dessen Schiff Augustus, nach London mit Stachholz.

423. Johann Lütke, dessen Schiff Emanuel, nach Königsberg mit Kaufmannslade.

424. Summa derer bis den 12ten October alßher abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6ten bis den 12ten October, 1756.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 6ten Oct. sind alßher 411 Schiffe angekommen.

Nam. 425. Johann Berlom, dessen Schiff die Hoffnung, von Stralsund mit Mais.

426. Michel Maas, dessen Schiff Michael und Rosina, von Königsberg mit Roggen.

427. Leonis Claessen, dessen Schiff der junge Elias, von Amsterdam mit Meine und Stückzuth.

428. Andries Bodenhof, dessen Schiff St. Johannes, von Copenhaagen mit Zucker und Pfeffer.

429. Daniel Bodenhof, dessen Schiff die Hartigkeit, von Copenhaagen mit Zucker.

430. Peter Zahn, dessen Schiff Johannes, von Stralsund mit Mais.

431. Summa derer bis den 12ten October alßher angekommenen Schiffe.

An Getreibe ist zur Stadt gekommen.

Vom 6ten bis den 12ten October, 1756.

		Winfel. Schessel
Weizen	9	26.
Roggen	9	10.
Getre	9	285.
Mais	9	8.
Hader	9	34.
Edsen	9	42.
Bachweizen	9	13.
		15.
		12.
		2.
		1.
		11.
		414.

Summa

11.

16. Wolle

) 0 ()

16. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 8ten bis den 15ten October 1756.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wolle, der Winsp.	Hafer, der Winsp.	Ehren, der Winsp.	Budweig, der Winsp.	Dorf der Winsp.
Stettin	2 R. 4 S.	53 R.	32 R.	24 R.	—	24 R.	32 R.	—	—
Saen	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Velgard	2 R. 12 S.	37 R.	36 R.	30 R.	16 R.	40 R.	48 R.	9 R.	—
Berwolde	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolfsburg	2 R. 12 S.	40 R.	33 R.	26 R.	20 R.	48 R.	16 R.	12 R.	—
Wotow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cominitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	2 R. 8 S.	36 R.	37 R.	26 R. 27 R.	—	14 R. 16 R.	35 R.	—	—
Cordim	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edelitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dabes	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	32 R.	32 R.	24 R.	—	—	30 R. 32 R.	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gibichow	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Grepowalde	2 R. 18 S.	38 R.	37 R.	26 R.	—	24 R.	40 R.	—	—
Gargz	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	2 R. 16 S.	40 R.	38 R.	28 R.	—	17 R.	32 R.	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kadow	2 R. 20 S.	40 R.	36 R.	28 R.	30 R.	24 R.	—	22 R.	10 R.
Kanenburg	—	32 R.	24 R.	24 R.	26 R.	—	32 R.	—	—
Neuendorf	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neuharden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nauenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nugewalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Olsnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pritz	3 R. 12 S.	38 R.	36 R.	28 R.	28 R.	20 R.	40 R.	—	8 R. 16 R.
Regelehr	3 R.	36 R.	38 R.	24 R.	26 R.	18 R.	40 R.	18 R.	—
Rosenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	36 R.	30 R.	22 R.	24 R.	11 R.	32 R.	—	7 R.
Stargard	—	35 R.	27 R.	26 R.	—	16 R.	36 R.	—	—
Stepenitz	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin Alt	3 R. 8 S.	39 R. 40 R.	39 R. 40 R.	26 R.	28 R.	19 R. 20 R.	38 R. 40 R.	24 R. 26 R.	6 R. 12 R.
Stettin, Neu	3 R.	40 R.	32 R.	24 R.	24 R.	—	—	—	—
Stolpe	—	36 R.	29 R.	22 R.	—	12 R.	—	—	—
Tempelburg	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trerow, D. Wiss.	2 R. 10 S.	36 R.	34 R.	24 R.	24 R.	18 R.	34 R.	—	10 R.
Trerow, W. Wiss.	1 R.	32 R.	30 R.	18 R.	—	—	—	—	4 R.
Ueckermünde	2 R. 12 S.	33 R.	31 R.	22 R.	24 R.	—	28 R.	—	12 R.
Wiesow	—	30 R.	32 R.	26 R.	—	—	—	—	—
Wangenitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 12 S.	38 R.	34 R.	26 R.	28 R.	16 R.	34 R.	48 R.	10 R.
Zaschow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zandow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bestimmt.